



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Jacoby, H.: Ein Schlußwort über Kirche und Staat in den Vereinigten  
Staaten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sehen und vor den mit offener Kriegserklärung in das kirchliche Gebiet eindringenden Gegnern das Heiligthum mit der eigenen Person, mit Habe und Existenz zu decken." Das Blatt möchte „erzittern und schauern, wenn der Weg dieses Gesamt-Konsistoriums zu seiner Autorität und Geltung von Marksteinen gebrochener Gewissen bezeichnet sein sollte; da wären ihm und der christlichen Kirche tausendmal besser Steine, blutig wie die Steine des Stephanus." Die Unabhängigkeit der Kirche, „das souveräne Königthum Christi," das sei der Mittelpunkt des heutigen kirchenpolitischen Streites. Darum hoffen sie die Rettung ihrer mit so viel Aufwand von Auslegung geschaffenen hierarchischen Sonderbarkeiten vom jetzigen Kampfe der Ultramontanen, und tragen dies mit Vorliebe zur Schau, wie sie auch aus Groll über Gottes Thaten in der neusten Geschichte sich dem Traume von einer Herstellung des Kurstaates als der einzigen Unterlage für eine Wiedergeltendmachung ihrer Tendenzen hingeben. Einstweilen aber verkündet ihr Blatt: „Gottes Wort und Vilmar's Lehre vergehet nun und nimmermehr!" und Vilmar ließ eben „als Weihnachtsgruß" eine Schrift über den „Todeskampf der hessischen Kirche" ausgeben.

Dagegen steht fest, daß bei fortgesetzt verschiedenem Auftreten der Regierung der ganze Spuk in nichts verfliegen wird. Jede patriotische und kirchliche Partei hüte sich aber Sympathie mit diesen Sonderlingen sich einzureden, vor denen bereits in Hannover, Stade und Braunschweig die Behörden gewarnt haben. Möge Vorstehendes zu dieser Einsicht beitragen!

## Ein Schlusswort über Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten.

Von Prof. H. Jacoby.

Herr Dr. Thompson hat in Nr. 45 der Grenzboten theils seine Schrift über Kirche und Staat in den Vereinigten Staaten von Amerika zu ergänzen theils mein Referat über dieselbe zu berichtigen gesucht. In beiden Beziehungen fühle ich mich zu einigen Bemerkungen veranlaßt. Der Referent hatte darauf hingewiesen, daß durch die Sonntagsgesetze die christliche Kirche privilegiert werde. Herr Dr. Thompson entgegnet, daß die religiösen Gebräuche und Feiertage der Juden und Chinesen gleichen gesetzlichen Schutzes genießen.\*) Bin ich recht berichtet, so hören in den Staaten, in welchen Sonntagsgesetze bestehen, am Sonntage alle Geschäfte auf, sowohl für Christen als auch für Nichtchristen. Ist an den Festtagen der Juden und

\*) S. 207.

Chinesen auch den Christen verboten, öffentliche Thätigkeiten auszuüben? Schwerlich ist es so, und dann muß Referent bei dem Urtheil stehen bleiben, daß Christen und Nichtchristen nicht mit gleichem Maße gemessen sind. Referent hatte ferner nähere Angaben des Herrn Verfassers über die amerikanische Militärseelsorge dringend gewünscht, um zu erfahren, ob sie sich mit der behaupteten Gleichstellung aller religiösen Gemeinschaften vertrage. Leider ist dieser Wunsch des Referenten nicht erfüllt worden. Dagegen sind die Bedenken desselben, ob die Einführung des Nationalbankfestes sich mit der religiösen Indifferenz des Staats vereinigen lasse, beseitigt. Die ergänzenden Mittheilungen des Verfassers über die Limitirung des Kirchenvermögens gewähren immer noch nicht völlige Klarheit. Denn wenn er sagt, es seien Gesetze erlassen, welche ein Maximum des Vermögens, das religiöse Corporationen halten dürfen, festsetzen, und dann hinzufügt, dieser Betrag allein ist steuerfrei, so wird durch dies Wörtchen „allein“ das vorher Gesagte modificirt. Es gewinnt dann den Anschein, als ob es besteuertes und steuerfreies Kirchenvermögen gebe, und nur für letzteres ein Maximum bestimmt sei, ein Anschein, den wieder andere Stellen sowohl in der Schrift wie in den Ergänzungen zerstören. In der Festsetzung dieses Maximums müssen übrigens ungeheuerere Differenzen bestehen, denn im Jahre 1872 betrug die Kirchstuhlmiethe in Plymouth-Church 57000 Dollars, und doch soll das jährliche Einkommen einer katholischen Kirche in New-York nicht mehr als 3900 Dollars betragen. \*) Die Erläuterungen des Herrn Verfassers in Bezug auf die Frage nach der Beschaffenheit der kirchlichen Tribunale füllen nicht die Lücken aus, auf welche der Referent hingewiesen hatte. Ihm kam es darauf an, zu wissen, was es heißt, wenn von Fällen geredet wird, „wo die eigenen kirchlichen Tribunale ihre Jurisdiction auszuüben berechtigt sind,“ und was die Worte besagen wollen, vorausgesetzt, daß ihre (d. h. der kirchlichen Gerichtshöfe) Jurisdiction rechtskräftig erworben ist.“ Es wird durch diese Bemerkungen die Meinung veranlaßt, daß einige kirchliche Tribunale Jurisdiction auszuüben berechtigt sind, andre nicht. Privilegirt etwa der Staat doch gewisse Religionsgemeinschaften, indem er nur ihren Tribunalen das Recht der Jurisdiction verleiht? Soviel über die Ergänzungen, welche der Herr Verfasser mit Rücksicht auf mein Referat gegeben hat. So dankenswerth sie sind, so genügen sie doch nicht völlig. Wir wenden uns nun zu den Berichtigungen, welche der Herr Verfasser in Bezug auf meine Darstellung gegeben hat. Referent konnte es nicht billigen, daß die Verbrechen, welche die europäischen Einwanderer in Amerika begehen, auf Rechnung des Systems privilegirter Kirchen geschoben wurden. Nach den Erklärungen, welche nun \*\*)

\*) Kirche und Staat S. 69. 92.

\*\*) S. 211.

der Herr Verfasser giebt, scheint dieser Angriff nicht so ernst gemeint gewesen zu sein, er sollte nur eine Revanche auf den Vorwurf bilden, daß das Freikirchensystem die Masse der Bevölkerung dem Heidenthum und der Irreligiosität in die Arme triebe. Wir erheben diesen Vorwurf nicht, weil wir der Meinung sind, daß über kirchenpolitische Systeme nicht in abstracto, sondern geschichtlich zu urtheilen ist. Ihr Werth ist zeitlich und örtlich sehr verschiedenen. Von neuem aber müssen wir es mißbilligen, wenn die Verbrechen der europäischen Einwanderer als Früchte des europäischen Kirchensystems betrachtet werden. Das Contingent, welches zu den Einwanderern die Personen liefern, welche hier in Europa unmöglich geworden sind, ist zu groß, um einen solchen Rückschluß zu gestatten. In diesem Contingent befinden sich wenige, welche den Katechismus der konfessionellen Schule im Kopfe, geschweige im Herzen haben. Ebenso müssen wir von neuem die Mormonen als ein spezifisch amerikanisches Erzeugniß erklären, trotzdem daß Nord-Europa ihnen viel Rekruten gesandt hat. Und ich befinde mich dabei in Uebereinstimmung mit Männern, welche als Autoritäten angesehen werden dürfen. So sagt Robert von Schlagintweit in der so eben erschienenen Schrift: „Die Mormonen“ \*) im Vorwort: „Nur in Nordamerika konnten sie entstehen, nur im Yankeeenthum gedeihen, wo uns neben der größten Solidität der stärkste Humbug begegnet, wo neben vieler Aufklärung und Bildung noch krasser Aberglauben herrscht, wo religiöse Sekten jeder Art einen überaus gedeihlichen Boden finden, wo der mercantile Geist häufig sogar kirchliche Angelegenheiten in sein Bereich zieht.“ Auch Mann in Philadelphia spricht sich so aus\*\*): „Die religiöse Erziehung der Masse in den Vereinigten Staaten war und ist entschieden vernachlässigt. Denn die Staatschulen nehmen aus Princip den Religionsunterricht nicht in sich auf, die Sonntagschulen aber ersetzen die in den meisten protestantischen Gemeinschaften so gänzlich vernachlässigte Katechese keineswegs. Viele aus Europa Eingewanderte werden in diesem Sektengewirre völlig confus und schwimmen zwischen den verschiedenen Kirchenparteien herum, bis sie endlich in dieser oder jener — wer weiß von welchen zufälligen Einflüssen beherrscht — sich niederlassen. Die Zeit aber, der der Mormonismus seinen Ursprung verdankt, war ohnehin charakterisirt durch jene unter dem Amerika eigenthümlichen System der „Neuen Maßregeln“ hervorgerufene, religiöse Aufregung. Das wilde Feuer der methodistischen „Revivals“ lief damals helle brennend durch das Land. Beinahe alle Secten waren davon angesteckt; viele schwächere Gemüther, aufgeregt durch ein gemüthloses Stürmen und die grelle Höllemalerei der schwärmerischen, auf die

\*) Cöln und Leipzig 1874.

\*\*) Herzog, Realschullexikon, Bd. 10. S. 14. 15.

„Angstbank“ die Sünder rufenden Bußprediger, und unbekannt mit der einfachen, innigen Majestät des Evangeliums und der Gnade, waren fähig zu allen Extravaganzen. Auch die Milleriten, die zum Theil in weißen Kleidern auf freiem Felde selbst in der Umgebung großer Städte an bestimmtem Tage die Ankunft des Herrn und ihre Auffahrt mit ihm erwarteten, konnten damals eine Rolle spielen. Das Stiften neuer Secten ist überhaupt in Amerika gar nichts Ungewöhnliches. Man denke an die Otterbeiner, Weinbrennersleute, Albrechtsleute, Lancybelliten.“ Daß das Sectengewirr Amerikas die begünstigende Bedingung des Mormonismus war, bezeugt das Bekenntniß, welches sein Stifter Joseph Smith in seiner Autobiographie ablegt: „Die Verwirrung und der Kampf unter den verschiedenen religiösen Genossenschaften war so groß, daß es für einen so jungen und mit der Welt so unbekanntem Menschen wie ich unmöglich war, zu irgend einem sicheren Schluß zu gelangen, wer Recht und wer Unrecht hatte. Mein Gemüth war mehrmals in großer Aufregung, so gewaltig und so unablässig waren das Geschrei und der Lärm.“ \*) Referent hatte die Meinung ausgesprochen, daß in der Urbarmachung des Landes, in der Colonisation, welche die Mormonen hervorgebracht haben, eine bewunderungswürdige, echt amerikanische Arbeitskraft und Anstrengung sich zeige. Darauf antwortet Herr Dr. Thompson\*\*): „Die wirkliche Thatsache ist, daß der Urheber dieses Exodus, der Leiter der Colonie, dessen Schlaueit und Energie in der Wüste eine Dase der Glückseligkeit und des Reichthums für ihn selbst geschaffen hat, daß dieser Brigham Young ein Engländer ist.“ Dieser Angabe widerspricht nicht bloß Busch\*\*\*), sondern auch Schlagintweit, welche ihn beide für einen Amerikaner erklären. Das Zeugniß Schlagintweit's fällt besonders stark in die Waagschale, da er Young selbst gesprochen hat. Wir lassen es wörtlich folgen: „Brigham Young, wie er sich selbst nennt, nicht Braiem Yang, wie er gar häufig ausgesprochen wird, „der Löwe des Herrn“ (lion of the Lord), wie sein kirchlicher Ehrenname lautet, zur Zeit das kirchliche und weltliche Oberhaupt der Mormonen, den ich am 19. Mai 1869 persönlich in der Salzseestadt kennen gelernt und gesprochen habe, ist ein echter Yankee\*\*\*\*).“ †) Referent hatte ferner gesagt: „Im christlichen Europa wäre für den Mormonismus keine Freistatt geöffnet worden.“ Er bedauert diesen Ausdruck, weil es scheinen könnte, Referent habe der amerikanischen Gesellschaft Sympathieen für den Mormonismus zugeschrieben. Davon ist er sehr weit ent-

\*) W. Busch, Geschichte der Mormonen. Leipzig 1869. S. 2.

\*\*\*) S. 212.

\*\*\*\*) a. a. D. S. 227.

†) a. a. D. S. 209. Hier findet sich die Genealogie Young's genau, statistisch genau aufgezeichnet.

‡) Hiermit erklären wir diese Discussion geschlossen.

D. Red.

fernt, er weiß es sehr wohl, daß das Gegentheil der Fall ist. Nicht die amerikanische Gesellschaft, sondern die äußeren Schwierigkeiten, welche der Unterdrückung des Mormonismus entgegenstehen, zum Theil allerdings auch die amerikanischen Gesetze tragen die Schuld, daß der Mormonismus noch besteht. Die Thatsache allerdings, daß die Union den Mormonen eine Freistätte geöffnet habe, läßt sich nicht leugnen. Das Mormonenland Utah ist ein Territorium der Vereinigten Staaten, ihr Gouverneur und Secretair wird vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ernannt, ebenso wie der oberste Gerichtshof. Die Bevölkerung Utahs schickt einen Delegirten an das Präsidentenhaus in Washington. Am 28. Sept. 1850 ernannte der Präsident der Vereinigten Staaten Brigham Young zum Gouverneur Utahs. Er blieb es bis April 1858. Seit dem Feldzug der Union gegen die Mormonen im Jahr 1858 ist in Utah eine reguläre Bundesstruppenmacht. Seit dem Herbst 1871 hat Präsident Grant versucht, ernste Maßregeln gegen die Mormonen zu unternehmen. Allein die schwurgerichtlichen Verhandlungen, welche vom October 1871 bis zum März 1872 stattgefunden hatten, und alle darauf sich gründenden Urtheile mußten für nichtig erklärt werden, weil das Bundesgericht die Jury beliebig zusammengesetzt hatte, während die Lokalbehörden des Territoriums dieselbe zu wählen haben. Aber eine Mormonenjury zusammenzubringen, welche Mormonen wegen Polygamie verurtheilt, ist natürlich unmöglich. So haben vorläufig diese Versuche, dem Anwesen der Mormonen ein Ende zu machen, keinen Erfolg gehabt. Ich habe diese Notizen fast wörtlich der Schrift N. v. Schlagintweit's\*) entnommen, ich füge das zusammenfassende Urtheil hinzu, welches er über die Stellung der Union zu den Mormonen fällt\*\*): „Eine zufriedenstellende, schon lange angestrebte Lösung der Mormonenfrage ist besonders deshalb so schwierig, weil von Seiten der amerikanischen Regierung nicht nur Jahre hindurch die anomalen Verhältnisse Utahs geduldet, sondern indirect sogar gutgeheißen wurden. Die langjährige Duldung der Vielweiberei hat die Mormonen gerademwegs zur Vermehrung der polygamistischen Ehen ermuntert und namentlich im Auslande der Mormonenpropaganda das Werk der Befehrung erleichtert. Der praktische Yankee freute sich über das Entstehen eines blühenden Staates inmitten der Wildniß, erkannte sehr wohl den Nutzen an, den derselbe früher oder später bringen müsse, und räumte sogar seinem Vertreter (Delegirten) bereitwillig einen Sitz im Repräsentantenhause ein. Ganz anders lag die Sache, wenn die amerikanische Regierung von Anfang an, wo nur wenige Uebelthäter zu lösen waren, der Polygamie streng entgegen getreten wäre; nun-

\*) Abschnitt X, XI.

\*\*) S. 2741.

Grenzboten IV. 1873.

mehr aber muß man Verhältnisse dieser Art in Masse zerstören und sieht sich genöthigt, unsägliches Elend über Tausende von Familien zu bringen.“ So hatte der Referent allerdings Grund, zu behaupten, Amerika habe den Mormonen eine Freistätte gewährt, oder vielmehr im christlichen Europa würde ihnen eine solche nicht geöffnet worden sein. Und Herr Dr. Thompson sollte nicht als europäische Parallele das Regiment der Wiedertäufer in Münster, das vom 8. Februar 1534 bis zum 25. Juni 1535 gedauert hat, herbeiziehen.

Herr Dr. Thompson hat es offenbar dem Referenten sehr übel genommen, daß er Amerika Erzeugnisse von klassischer Originalität auf dem Gebiet der Kirche, Kunst und Wissenschaft abgesprochen hat, und eine Menge von literarischen Werken genannt, welche auf diesen Ruhm Anspruch erheben dürften. Hier liegt offenbar ein Mißverständnis vor. Referent ist weit davon entfernt, zu meinen, daß in Amerika keine ausgezeichneten literarischen Leistungen hervorgebracht seien, das Gegentheil gesteht er gern zu, nur den Gedanken wollte er aussprechen, daß Amerika keine Werke erzeugt habe, durch welche der Wissenschaft und Kunst neue Bahnen zugewiesen wurden, welche das geistige Leben einer Generation bestimmten, deren Verfasser die Geschichte in die Reihe der Klassiker aufgenommen hat. An solchen Männern hat es auf den genannten Gebieten Amerikas bis jetzt noch gefehlt und wird es wohl noch einige Zeit ihm fehlen. Die Kultur Amerikas ist noch zu jung, als daß wir andere Erwartungen hegen und höhere Forderungen stellen dürften.

Schließlich bittet der Referent ihm den Flüchtigkeitsfehler zu verzeihen, daß er den Herrn Verfasser als Baptistenprediger bezeichnet hat, während er Congregationalistenprediger ist. Der Referent hat nirgends die Congregationalisten und Baptisten identifiziert, der Unterschied zwischen beiden Religionsgemeinschaften ist allgemein bekannt, und der Referent hat auch in einem Citat aus der Schrift des Herrn Verfassers beide von einander gesondert.\*)

### In den russischen Ostseeprovinzen.\*\*)

Der verdiente magyarische Sprachforscher, deutscher Abstammung (Hainzdorfer), dessen tüchtige Werke über die finnische Sprache, die Wogulen u. s. w. unter allen Fachgelehrten mit Recht großes Aufsehen erregten, führt uns im

\*) S. 447 des Referats.

\*\*) Reise in den Ostseeprovinzen Rußlands. Von Paul Hunsalvy. Frei aus dem Ungarischen (sic!), Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1874. Preis 1 Thlr. 20 Groschen.